

FAQs

Masterstudiengänge, Fakultät für Tourismus

Liebe Masterinteressentin, lieber Masterinteressent,

es freut uns, dass Sie sich für unsere Masterstudiengänge „Hospitality Management“ und/oder „Strategie und Innovationen im Tourismus“ interessieren.

Anbei finden Sie Antworten auf wichtige Fragen, die Sie sich vielleicht im Laufe des Bewerbungsprozesses stellen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung!

Wie viel Stunde/Woche kann ich arbeiten, wenn ich das Teilzeitmodell (5 Semester) im Masterstudium gewählt habe?

Das Masterstudium in Teilzeit (5 Semester) ist generell nicht als berufsbegleitender Master angelegt. Studieren Sie in Teilzeit, so fällt ein Arbeitsvolumen von ca. 20 Std./Woche an (zum Vergleich: im 3-semesterigen Vollzeitmaster würde ein Arbeitsvolumen von ca. 40 Std./Woche anfallen). Innerhalb dieses Zeitrahmens von 20 Std./Woche, können Sie einer Nebentätigkeit (Teilzeit, Minijob) nachgehen. Allerdings müssten Sie Ihre Arbeitszeiten flexibel an den Stundenplan anpassen, welcher regelmäßig kurz vor Semesteranfang bekannt gegeben wird. Die Studiengänge sind als Teilzeit-Studiengänge akkreditiert. Für den Nachweis der tatsächlichen Arbeitsbelastung durch Ihr Studium können Sie ab Anfang Mai bzw. Mitte November Ihre Prüfungsanmeldungen für das laufende Semester vorlegen.

Welche beruflichen Perspektiven stehen Ihnen nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums offen?

Unseren Absolventinnen und Absolventen steht der Weg offen, Fach- und Führungspositionen in unterschiedlichen Bereichen zu übernehmen.

Als Absolvent/in im Masterstudiengang „Strategie und Innovationen im Tourismus“ können Sie beispielsweise in den Bereichen Verkehr/ Mobilität, Destinationen, Verbänden/Politik etc. Verantwortung übernehmen.

Als Absolvent/in im Masterstudiengang „Hospitality Management“ können Sie beispielsweise in den Bereichen nationale und internationale Hotellerie, Individual- und Systemgastronomie Unternehmensberatung und Projektentwicklungsgesellschaften, Personalberatung und -entwicklung etc. Verantwortung übernehmen.

Zudem qualifizieren Sie die Studienabschlüsse für einen Einstieg in die unternehmerische Selbständigkeit, eröffnen Ihnen den Zugang zum höheren Dienst oder ermöglichen ggf. eine weitere akademische Qualifikation in Form einer Promotion.

Mit welchen Abschlüssen wird man zum Masterstudium zugelassen?

Grundsätzlich ist es möglich mit einem Hochschulabschluss, dessen Schwerpunkt in den Bereichen Betriebswirtschaft, Tourismus-/Hospitality-Management, Tourismuswissenschaft oder einer verwandten Fachrichtung liegt, das Masterstudium aufzunehmen.

Für die Beurteilung, ob die Fachrichtung verwandt ist, kommt es auf den Anteil der ökonomischen Inhalte Ihres Hochschulabschlusses an. Ihr Erststudium erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen, wenn die ökonomischen Inhalte einen wesentlichen Anteil ausmachen.

Nachträgliche, außerhalb des Hochschulbereichs, absolvierte Kurse oder Scheine können wir leider nicht anerkennen.

Kann ich mit einer schlechteren Abschlussnote als 2,59 trotzdem zugelassen werden?

Nein, eine Abschlussnote von 2,59 oder besser ist zwingende Voraussetzung, um beim Zulassungsverfahren berücksichtigt zu werden. Wartezeiten o.ä. werden nicht angerechnet.

Mein Abschlusszeugnis liegt zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vor. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Ja, das können Sie. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung das Zeugnis Ihres Erststudiums noch nicht vor, müssen Sie eine beglaubigte Notenbestätigung über die erbrachten Prüfungsleistungen beifügen. Das Abschlusszeugnis muss dann spätestens zur Immatrikulation vorgelegt werden.

Welche Daten muss mein Abschlusszeugnis enthalten?

Um bei der Bewerbung berücksichtigt zu werden, müssen folgende Informationen aus Ihrem Zeugnis hervorgehen:

- Durchschnittsnote
- Absolvierte Fächer
- Gesamtzahl der ECTS-Punkte
- Notenskala bei internationalen Zeugnissen (maximal erreichbare Note sowie Bestehensgrenze)

Ich bringe aus meinem Erststudium 180 ECTS mit. Warum muss ich noch 30 ECTS nachholen?

Um einen Masterabschluss zu erhalten, müssen Sie mindestens 300 ECTS erwerben. Da wir einen drei-semesterigen Masterstudiengang anbieten, der insgesamt 90 ECTS umfasst, müssen Sie noch weitere 30 ECTS belegen, um auf die erforderlichen 300 ECTS zu kommen.

Ich bringe aus meinem Erststudium 180 ECTS mit. Der Master ist mit 90 ECTS angesetzt. Woher bekomme ich die für den Masterabschluss fehlenden 30 ECTS?

180 ECTS reichen für die Zulassung aus. Allerdings müssen Sie in diesem Fall innerhalb eines Jahres die fehlenden 30 ECTS nachholen. Zu Beginn des Wintersemesters erhalten Sie das Merkblatt zur Nachholung von ECTS-Punkten. Darin sind die Lehrveranstaltungen aufgelistet, die Sie wählen können, um Ihre ECTS nachzuholen. (gemäß SPO für den Masterstudiengang Hospitality Management (TH) und Masterstudiengang Strategie und Innovation im Tourismus (TS) §6 Nachholung von Leistungspunkten)

Ich habe einen internationalen Hochschulabschluss. Kann ich mich für den Master bewerben?

Ja, sofern Sie einen Abschluss an einer *in Deutschland anerkannten ausländischen Hochschule* erworben haben. Dies können Sie über folgende Webseite der Kultusminister Konferenz selbst prüfen: <http://anabin.kmk.org/anabin.html>

Gelten für internationale Bewerber andere Zulassungsvoraussetzungen?

Die Zulassungsvoraussetzungen gelten für deutsche und internationale Bewerber gleichermaßen. *Internationale Bewerber* müssen Ihr Abschlusszeugnis zudem über [uni-assist](#) bewerten lassen und auch einen Deutschnachweis einreichen.

Ich habe einen internationalen Hochschulabschluss. Muss ich mein Zeugnis übersetzen und die Note umrechnen lassen?

Wir benötigen eine beglaubigte *Übersetzung Ihres Abschlusszeugnisses* sowie einen Hinweis über die erreichten ECTS und nach Möglichkeit ein Diploma Supplement, indem die Notenskala Ihrer Hochschule (maximal erreichbare Note sowie Bestehensgrenze) definiert ist. Als internationaler Bewerber müssen Sie Ihr Abschlusszeugnis über [uni-assist](#) (s.o.) bewerten lassen.

Welche Deutschzertifikate/ Deutschprüfungen werden bei internationalen Bewerbungen anerkannt?

Sofern kein deutschsprachiger Hochschulabschluss vorliegt, Ergebnisse aus einem der folgenden Deutschtests:

- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (zweite Stufe) bzw. DSD II
- DSH 1 oder 2
- TestDaF, Niveaustufe 3 in allen 4 Teilbereichen
Bitte beachten Sie: Die Ergebnisse und Ihr Zeugnis erhalten Sie bei TestDaF erst 6 Wochen nach der Prüfung!!
- Feststellungsprüfung (= Besuch des Studienkollegs. Keine weitere Prüfung nötig)
- Nachweise, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der Kultusministerkonferenz (KMK) oder Hochschulrektorenkonferenz (HRK) anerkannt sind
- Das große und das kleine Sprachdiplom oder das Zeugnis der zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- die Prüfungen auf Level B2 des Goethe-Instituts
- Die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München (SDI)
- "telc Deutsch B2 oder C1 Hochschule"
- Abgeschlossenes Germanistikstudium (kein Pädagogikstudium)

Ist der Master auf Englisch?

Nein, die Lehrsprache ist überwiegend Deutsch. Einzelne Module werden in Englischer Sprache abgehalten.

Wie läuft das Eignungsverfahren ab?

Die Eignungsprüfung erfolgt in Form eines kleinen schriftlichen Assessments mit 5 offenen Fragen in elektronischer Form. Genauere Hinweise zum Ablauf des Assessments erhalten qualifizierte Bewerber:innen mit der Einladung zum Eignungsverfahren.

Zur Vorbereitung auf das Assessment wird keine spezifische Fachliteratur vorgegeben.

Vielmehr sollen Bewerber:innen ein kritisches Reflexionsvermögen zu aktuellen und relevanten Themen und Fragestellungen aus den Bereichen Hospitality bzw. Tourismus und Reisen darlegen.

Beinhaltet der Master eine Fremdsprachenausbildung?

Im Curriculum des Studiengangs ist keine Fremdsprachenausbildung vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis an unserer Hochschule diesbezüglich weiterzubilden.

Beinhaltet der Master ein Auslandssemester?

Sie können im dritten Semester des Masterstudiums an ausgewählten Partnerhochschulen ein Auslandssemester absolvieren. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eigenverantwortlich ein Auslandssemester an einer unserer Partneruniversitäten zu organisieren. Weitere Informationen erhalten Sie bei der entsprechenden Informationsveranstaltung.